Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 30 (1968)

Heft: 6

Rubrik: BL unterwegs

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

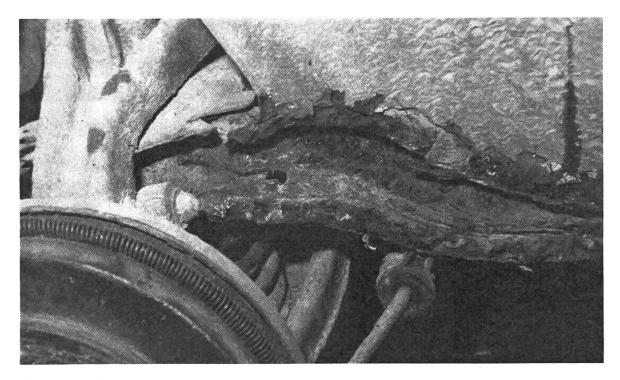
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# **BL** unterwegs

Von mir im Bilde festgehalten, Wohl nicht, um euch zu unterhalten! Doch früher sehen, besser denken, Erleichtre, ja entschärfe, euer Lenken!

## Verkauft «wie besichtigt und gefahren», also ohne jede Nachwährschaft!

Ein Occasionen-Verkäufer, der glaubte, mit dieser Formulierung im Kaufvertrag in jedem Falle «aus der Sache» zu sein, irrte sich. Kommen nachträglich bewusst verschwiegene Mängel zum Vorschein, so macht er sich strafbar. Anderseits ist es unverständlich, wenn beim Kauf eines älteren Fahrzeuges den rostanfälligen Karosserie- und Chassisteilen keine oder zu wenig Beachtung geschenkt wird. Bei fortgeschrittenen Rostschäden wird von den Strassenverkehrsämtern die Verkehrstüchtigkeit abgesprochen. Dass solche Occasionen selbst mit niedrigsten Verkaufspreisen überzahlt sind, versteht sich! Diese Gefahr wird je länger desto grösser, da die meisten Hersteller dazu übergegangen sind, ihre Fahrzeuge für intensiven Gebrauch innert kurzer Zeit zu konstruieren.



Chassis und Traversen sind gänzlich durchgerostet, eine Reparatur Iohnt sich hier nicht mehr. Der Käufer liess sich durch die auf Hochglanz polierte Karosserie irreführen, erst Servicearbeiten in der Garage brachten den Schwindel an den Tag.

Vor dem Abbiegen nach links **rechtzeitig** zurückschauen, und die Absicht zur Richtungsänderung gleich anschliessend bekanntgeben!